

Abg. Langg [Leipzig]

(A) Wenn das in der beabsichtigten Weise geschieht, dann wird kein Rückgang eintreten, dann wird es neue Anregungen geben, dann werden neue Verbindungen angeknüpft werden. Damit wird nur ein Stück Kulturarbeit gefördert, und aus diesem Grunde stimmen wir nicht allein der Bewilligung, sondern auch der heutigen Erledigung des Dekrets zu.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt?
— Der Herr Abg. Dr. Löbner wünscht noch das Wort.
Er hat es.

Abg. Dr. **Löbner:** Meine Herren! Nach der freundlichen Aufnahme, die das Dekret hier gefunden hat, und nach der Befürwortung von allen Seiten bedarf es der Heranziehung weiterer Leipziger Abgeordneter als Reserven nicht. Ich darf aber als Leipziger besonderen Dank für die treffliche Aufnahme des Dekrets aussprechen und bitte dringend, daß Sie einstimmig der Bewilligung zustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Langhammer.

Abg. **Langhammer:** Die Forderung der Regierung, die im Dekret Nr. 25 zum Ausdruck kommt, wird voraussichtlich nicht bloß einstimmig, sondern auch (B) freudig angenommen werden. Meine Herren! Von Leipzig aus ist die Entwicklung des Buchdruckergewerbes in die ganze Welt hinausgedrungen und hat nicht bloß Leipzig, sondern Sachsen seinen besonderen Ruf als gewerbetätiges Land mit verschafft. Es wäre verfehlt, wenn ich nach der lebhaften Befürwortung, die von den verschiedensten Seiten bereits erfolgt ist, noch eine weitere Begründung hinzufügen wollte. Aber eins möchte ich hervorheben und besonders auch in diesem Hause betonen.

Meine Herren! Das Buchdruckergewerbe und auch die Graphik hat es vor allen Dingen verstanden, die Kunstmittel der modernen Zeit in einer überaus bildenden und geschmackvollen Weise anzuwenden. Ich habe mit großer Freude bei einer Ausstellung, die jetzt in Chemnitz in der städtischen Vorbildersammlung veranstaltet worden ist, diese Beobachtung bestätigt gefunden, und das möchte ich als einen weiteren Grund für die Bewilligung noch hinzufügen, der noch nicht erwähnt worden ist.

Gegen eins aber möchte ich mich wenden. Wir wissen ja, was die Königl. Staatsregierung an finanziellen Leistungen durch dieses Dekret vom Landtage fordert, und ich nehme wohl mit gutem Rechte an, daß diese Forderung im Einverständnis mit denjenigen

Streifen geschieht, die die Ausstellung in Leipzig veranstalten werden. Der Herr Abg. Schwager hat nun bei seiner überaus freundlichen und warmen Befürwortung gesagt, daß man auch noch über diese Summe weit hinausgehen könnte. Er hat nicht Ernst gemacht und keinen Antrag gestellt, aber ich meine, man sollte sich bei dem, was hier gefordert wird, bescheiden, und zwar mit Rücksicht auf weitere Leistungen, die an uns herantreten werden, und ich bitte, nur bei dieser Summe freudig zuzustimmen.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Antrag gestellt worden:

„Die Kammer wolle beschließen zuzustimmen, daß dem Direktorium der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig 1914 unter den im Dekret Nr. 25 bezeichneten Bedingungen eine Garantiesumme des Staates in Höhe von 200 000 M. zugesagt und im Staatshaushalte von 1914/15 mit gemeinjährig 100 000 M. eingestellt werde.“

Ich frage nun die Kammer:

Will sie entsprechend dem Antrage des Herrn Vizepräsidenten Bär diesen Antrag gleich in Schlußberatung nehmen unter (D) Abstandnahme von Referenten und Korreferenten?

Der Antrag ist bereits unterstützt und muß noch angenommen werden.

Das geschieht einstimmig.

Verzichtet die Königl. Staatsregierung auf namentliche Abstimmung?

(Zustimmung der Königl. Staatsregierung.)

Die Königl. Staatsregierung verzichtet. Ich stelle also nun den Antrag, den ich soeben verlesen habe, zur Abstimmung und frage:

Will die Kammer beschließen zuzustimmen, daß dem Direktorium der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig 1914 unter den im Dekret Nr. 25 bezeichneten Bedingungen eine Garantiesumme des Staates in Höhe von 200 000 M. zugesagt und im Staatshaushalte von 1914/15 mit gemeinjährig 100 000 M. eingestellt werde?

Einstimmig.